



# Merkblatt Nr. 22

---

Datum: 22.03.2022

Referenz: gnl/bsa/msp

Dokument und Version:

**MB 22** 22.03

---

## Ausstellung von Pflanzenpässen und Etiketten für Vermehrungsmaterial von Reben (Standardmaterial, anerkanntes Material)

### 1. Allgemeines und Rechtsgrundlagen

Gemäss Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV; SR 916.20) dürfen zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen nur mit einem Pflanzenpass aus der EU in die Schweiz eingeführt und innerhalb der Schweiz in Verkehr gebracht werden (Art. 39 und 60, PGesV). Dies gilt auch für Betriebe, die anerkanntes Vermehrungsmaterial von Reben (zertifiziertes, Basis-, Vorstufenmaterial) und Standardmaterial produzieren. Betriebe, die pflanzenpasspflichtige Waren in Verkehr bringen und dafür Pflanzenpässe ausstellen, benötigen eine Zulassung des Eidgenössischen Pflanzenschutzdienstes EPSD (Art. 76, PGesV).

Gemäss Vermehrungsmaterial-Verordnung (SR 916.151) darf anerkanntes Material und Standardmaterial nur mit einer offiziellen Etikette versehen in Verkehr gebracht werden (Art. 14, Vermehrungsmaterial-Verordnung). Dafür müssen zugelassene Betriebe den Pflanzenpass der amtlichen Etikette für die Zertifizierung beifügen (Art. 86, PGesV).

Die Anforderungen an die Etikettierung sind in der Rebenpflanzgutverordnung des WBF (SR 916.151.3) festgelegt.

### 2. Pflanzenpass

Der Pflanzenpass<sup>1</sup> ist ein amtliches Attest für den Handel (Transfer) von geregelten pflanzlichen Waren innerhalb der Schweiz und mit der EU. Er bestätigt gegenüber den Abnehmern, dass die Ware die Pflanzengesundheitsvorschriften erfüllt. Der Pflanzenpass darf nur von den dafür zugelassenen Betrieben und der im betreffenden Land zuständigen Behörde (in der Schweiz der Eidgenössische Pflanzenschutzdienst EPSD) ausgestellt werden.

---

<sup>1</sup> Weiterführende Informationen zum Pflanzenpass-System sind im «[Handbuch zum Pflanzenpass-System](#)» unter [www.pflanzengesundheit.ch](http://www.pflanzengesundheit.ch) > Pflanzenpass > Dokumentation zu finden.

### 3. Anforderungen an die Etikettierung

Die Farbe der Pflanzenpass-Etiketten ist nicht geregelt. Die Farbe der Etiketten für Vermehrungsmaterial von Reben ist hingegen in der Rebenpflanzgutverordnung des WBF (SR 916.151.3) geregelt:

- Standardmaterial: dunkelgelb
- Zertifiziertes Material: blau
- Basismaterial: weiss
- Vorstufenmaterial: weiss mit einem violetten diagonalen Streifen

Die Etikette muss unverwischbar gedruckt und deutlich lesbar sein. Sie muss an gut sichtbarer Stelle angebracht sein.

Auf der Etikette müssen folgende **Angaben** enthalten sein:

1. Eintragung «EG-Norm»
2. Produktionsland
3. Anerkennungs- oder Kontrollstelle und Land (Code)
4. Name und Adresse oder Zulassungsnummer der für das Verschliessen verantwortlichen Person
5. Pflanzenart
6. Art des Vermehrungsmaterials
7. Kategorie
8. Sorte und bei anerkanntem Material gegebenenfalls der Klon (bei Standardmaterial ist die Angabe des Klons nicht erlaubt!<sup>2</sup>). Bei Pfropfreben ist diese Angabe für die Unterlage und das Edelreis erforderlich
9. Postennummer
10. Menge
11. Länge (nur bei veredelungsfähigen Unterlagsreben; diese Angabe bezieht sich auf die Mindestlänge der Reben des betreffenden Postens)
12. Erntejahr

Die Angaben müssen in einer der Amtssprachen der Schweiz verfasst sein. Diese müssen im gleichen Sichtfeld angebracht werden und dürfen nicht durch andere Angaben oder Bildzeichen verdeckt oder getrennt werden. Weitere Angaben (z. B. Firmenlogo) müssten von der Standardmaterial- bzw. Zertifizierungsetikette klar getrennt sein (z. B. unten oder hinten).

### 4. Etiketten für Standardmaterial (*Vitis*)

Bei den Etiketten für Standardmaterial ist eine Kombination mit dem Pflanzenpass nicht möglich. Sie müssen separat ausgestellt werden oder eine Trennung des Pflanzenpasses von der Standardetikette ist vorzunehmen (die zwei Etiketten dürfen auf dem gleichen Blatt gedruckt werden, müssen aber klar voneinander getrennt sein, z. B. durch eine Linie wie in Beispiel 1).

Für Standardmaterial ist eine dunkelgelbe Etikette vorgeschrieben. Für den Pflanzenpass ist keine Hintergrundfarbe festgelegt, daher könnte auch der dunkelgelbe Hintergrund des Trägers der Standardmaterialetikette beibehalten werden (vgl. Beispiel 2).

---

<sup>2</sup> Vermehrungsmaterial darf mit der Angabe eines Klons nur in Verkehr gebracht werden, wenn es als Vorstufenmaterial, Basismaterial oder zertifiziertes Material anerkannt wurde (Art. 22, Rebenpflanzgutverordnung des WBF).

Bei Standardmaterial-Etiketten darf nur die Bezeichnung der Rebsorte angegeben werden (ohne Nennung des Klons). Standardmaterial-Etiketten dürfen auf keinen Fall Verweise auf den Klon enthalten.

Hier zwei Beispiele von Etiketten für Standardmaterial, die von der Pflanzenpass-Etikette getrennt sein müssen:

*Standardmaterial – Beispiel 1<sup>3</sup>:*

	<b>Pflanzenpass / Plant Passport</b>
<b>A</b> Vitis vinifera	
<b>B</b> CH-123456789	
<b>C</b> AB-1234	
<b>D</b> CH	
<b>EIDGENÖSSISCHER DIENST FÜR SAAT- UND PFLANZGUT EDSP</b> <b>Vitis – Standardmaterial</b> <b>EG-Norm</b>	
Produzent – Lot-Nr.:	CH-123456789 – AB-21-001
Art des Vermehrungsmaterial:	Pfropfreben
Sorte:	Chasselas
Unterlage:	5C
Länge:	50 cm
Menge:	25
Erntejahr:	2021
Rebschule ABC Musterstrasse Tel. +41 23 456 78 90 1224 Musterdorf www.rebschuleabc.vin	

*Standardmaterial – Beispiel 2:*

Rebschule ABC Musterstrasse 1224 Musterdorf Tel. +41 23 456 78 90 www.rebschuleabc.vin	<b>EIDGENÖSSISCHER DIENST FÜR SAAT- UND PFLANZGUT EDSP</b> <b>Vitis – Standardmaterial</b> EG-Norm Produzent – Lot-Nr.: CH-123456789 – AB-21-001 Menge : 25 Art des Vermehrungsmaterial: Pfropfreben Unterlage : 3309 Sorte: Diolinoir Erntejahr : 2021	 <b>Pflanzenpass / Plant Passport</b> <b>A</b> Vitis vinifera <b>C</b> AB-1234 <b>B</b> CH-123456789 <b>D</b> CH
--	--	---

<sup>3</sup> Die Angabe der Länge ist nur bei veredelungsfähigen Unterlagsreben nötig. Diese Angabe bezieht sich auf die Mindestlänge der Reben des betreffenden Postens.

## 5. Etiketten für zertifiziertes (anerkanntes) Material (*Vitis*)

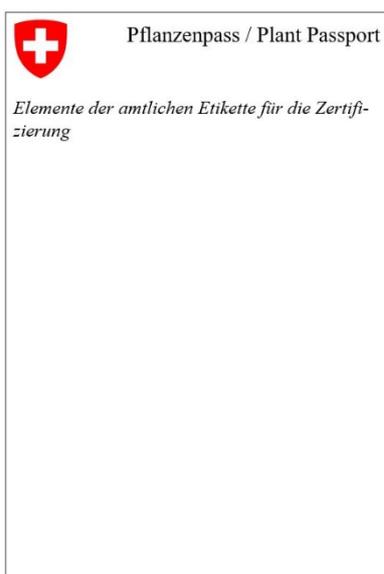
Bei amtlich zertifiziertem Pflanzgut<sup>4</sup> muss der Pflanzenpass mit der amtlichen Zertifizierungsetikette kombiniert werden (im Gegensatz zum Standardmaterial). Es gibt somit immer nur eine Etiketle und keine separate Pflanzenpass-Etikette. Der Pflanzenpass muss in der gemeinsamen Etiketle unmittelbar oberhalb der amtlichen Etiketle für die Zertifizierung angebracht werden, die gleiche Breite haben und die folgenden Elemente enthalten:

- das Wappen der Schweiz in der oberen linken Ecke der gemeinsamen Etiketle, in Farbe oder in Schwarz-Weiss;
- die englische Bezeichnung «Plant Passport» in der oberen rechten Ecke. Die Bezeichnung in einer der Amtssprachen der Schweiz oder der EU ist freiwillig (muss aber von der englischen Bezeichnung mit einem Schrägstrich getrennt werden, s. Abbildung unten).

Da die amtliche Etiketle für die Zertifizierung bereits die nötigen Informationen (wie z. B. für die Rückverfolgbarkeit der Ware) enthält, ist der Pflanzenpass-Teil der Etiketle stark vereinfacht, und die Buchstaben A bis D müssen nicht aufgeführt sein. Die Farbe der Etiketle ist einheitlich und geregelt (s. Kapitel 3).

Die Angaben auf der Etiketle können auch durch einen Strichcode, ein Hologramm, einen Chip oder einen anderen Datenträger ergänzt (aber nicht ersetzt) werden.

Hier zwei Beispiele für die Zertifizierungsetiketle mit integriertem Pflanzenpass bezüglich der Anordnung der Elemente, die sich nach den vorgegebenen Mustern richten müssen:



---

<sup>4</sup> gemäss Vermehrungsmaterial-Verordnung (SR 916.151)

Hier einige Beispiele von zulässigen Zertifizierungsetiketten, kombiniert mit dem Pflanzenpass. Im Unterschied zu den Standardmaterial-Etiketten wird hier auch der Klon angegeben:

*Zertifiziertes Material:*

	<b>Pflanzenpass / Plant Passport</b>
EIDGENÖSSISCHER DIENST FÜR SAAT- UND PFLANZGUT EDSP	
<b>Vitis – Zertifiziertes Material</b>	
EG-Norm	
Produzent – Lot-Nr.:	CH-123456789 – AB-21-001
Material:	Pfropfreben
Sorte:	Chasselas
Klon:	RAC 6
Unterlage:	5C
Klon:	6GM
Menge:	25
Erntejahr:	2021
Rebschule ABC	
Musterstrasse	Tel. +41 23 456 78 90
1224 Musterdorf	<a href="http://www.rebschuleabc.vin">www.rebschuleabc.vin</a>

Basismaterial:



**Pflanzenpass / Plant Passport**

EIDGENÖSSISCHER DIENST FÜR SAAT- UND PFLANZGUT EDSP

**Vitis – Basismaterial**

EG-Norm

Produzent – Lot-Nr.:	CH-123456789 – AB-21-001
Art des Vermehrungsmaterial:	Pfropfreben
Sorte:	Chasselas
Klon:	RAC 6
Unterlage:	5C
Klon:	6GM
Menge:	25
Erntejahr:	2021

Rebschule ABC

Musterstrasse  
1224 Musterdorf

Tel. +41 23 456 78 90  
[www.rebschuleabc.vin](http://www.rebschuleabc.vin)

Vorstufenmaterial :

	<b>Pflanzenpass / Plant Passport</b>
EIDGENÖSSISCHER DIENST FÜR SAAT- UND PFLANZGUT EDSP	
<b>Vitis – Vorstufenmaterial</b>	
EG-Norm	
Produzent – Lot-Nr.:	CH-123456789 – AB-21-001
Art des Vermehrungsmaterial:	Pfropfreben
Sorte:	Chasselas
Klon:	RAC 6
Unterlage:	5C
Klon:	6GM
Menge:	25
Erntejahr:	2021
Rebschule ABC	
Musterstrasse	Tel. +41 23 456 78 90
1224 Musterdorf	<a href="http://www.rebschuleabc.vin">www.rebschuleabc.vin</a>

Bundesamt für Landwirtschaft

sig. Peter Kupferschmied  
Leiter Fachbereich Pflanzengesundheit und Sorten